

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2020)

zum Thema:

Gründächer im Gebiet der Mischwasserkanalisation in Neukölln

und **Antwort** vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24800
vom 31. August 2020
über Gründächer im Gebiet der Mischwasserkanalisation in Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Neukölln um eine Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 06.07.2017 hat das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen, die Gebäude- und Grundstücksflächen, von denen Regenwasser direkt in die Mischwasserkanalisation eingeleitet wird, jährlich um 1 % zu reduzieren. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, ist der Aufbau von Gründächern.

Frage 1:

Wie viele Gründächer wurden seit dem Jahr 2017 in Neukölln angezeigt/beantragt und wie viele wurden genehmigt (bitte pro Jahr für extensive und intensive Gründächer sowie Neubau und Bestand angeben)?

Antwort zu 1:

Eine Auswertung des elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens eBG nach den Stichworten "Gründach" oder "Dachbegrünung" ist nicht möglich bzw. würde zu stark unvollständigen Ergebnissen führen.

Frage 2:

Was sind die Hauptgründe für die Ablehnung von Gründächern?

Antwort zu 2:

Gründächer werden im bauaufsichtlichen Verfahren nicht abgelehnt, es sei denn, technische Gründe (z. B. Statik) oder Gründe des Brandschutzes (z. B. besondere Anforderungen an Baumaterialien der obersten Geschossdecke) sprechen dagegen. In diesen Fällen werden Gründächer aber gar nicht erst beantragt.

Frage 3:

Wie viele Gründächer wurden vonseiten des Bezirks explizit eingefordert und auf welcher Grundlage?

Antwort zu 3:

Zur Anzahl siehe Antwort zu Frage 1.

In Neukölln werden bei Nachverdichtungs-Baumaßnahmen, die in der Regel eine Befreiung von den festgesetzten Nutzungsmaßen erfordern, Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück zur Bedingung für die Erteilung der Befreiung gemacht. Dies erfolgt durch den Nachweis der Einhaltung eines Biotopflächenfaktors BFF sowie Vorlage entsprechender Freianlagenpläne durch einen qualifizierten Fachplaner. Je nach örtlichen Gegebenheiten erfolgt der Ausgleich durch Entsiegelungsmaßnahmen, zusätzliche Bepflanzung auf dem Grundstück sowie Dach- und Fassadenbegrünung. Die Dachbegrünung ist dabei eine der häufigen Maßnahmen. Weitere Grundlage für die Errichtung von Gründächern sind entsprechende zwingende Festsetzungen in Bebauungsplänen.

Frage 4:

Ist dem Bezirk das 1000-Grüne-Dächer-Programm des Landes Berlin bekannt? Macht der Bezirk auf das Programm aufmerksam?

Antwort zu 4:

Das Programm ist grundsätzlich bekannt. Die Verwaltung nimmt die Anfrage zum Anlass und verlinkt auf der Webseite des Neuköllner Stadtentwicklungsamtes zur Bauberatung/Planungsrecht ergänzend auf das Programm vom Senat.

Frage 5:

Sind dem Bezirk die Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben KURAS bekannt, das eine Vielzahl von Maßnahmen für dezentrales Regenwassermanagement und die Verbesserung des Stadtklimas aufzeigt?

Frage 6:

Was tut der Bezirk, um die Erkenntnisse aus dem Projekt KURAS umzusetzen?

Antwort zu 5 und 6:

Die Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben waren dem Bezirk Neukölln bis dato nicht bekannt. Wir werden uns mit diesen nun in einem ersten Schritt auseinandersetzen und prüfen, wie diese in die Bauberatung mit einfließen können.

Frage 7:

Wie viel Zeit hatte der Bezirk zur Beantwortung dieser Anfrage?

Antwort zu 7:

Für die Beantwortung standen vier Werkzeuge zur Verfügung. Die Anfrage erreichte den Bezirk am 08.09.2020 über die Verbindungsstelle, mit der Frist bis zum 11.09.2020.

Berlin, den 17.09.2020

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen